

Ev.-luth. Kirchengemeinde Horst -Friedhofsverwaltung-

Informationen für Wahlgrabstätten

(Reihengrab, Wahlgrab, Wahlurne)

- Eine vollständige Abdeckung mit totem Material (Kies, Stein, Glas, Holz, Kunststoff) anstelle einer Bepflanzung ist unerwünscht. 1/3 der Fläche muss frei bleiben.
- Die Pflanzen sollen nicht höher sein, als die Stelle lang ist.
- Das Aufstellen der Grabsteine muss durch einen Fachkundigen/Steinmetzbetrieb erfolgen und bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung
- Nach Ablauf der Ruhezeit wird der Grabstein von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.
- Standfestigkeitsprüfungen werden durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen. Evtl. Instandsetzung muss durch den Nutzungsberechtigten erfolgen.
- Heckenpflanzungen und –schnitt wird nur durch die Friedhofsverwaltung veranlasst.
- Wenn größere Anpflanzungen von den Gräbern entfernt werden müssen, ist Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten, wo die Grünabfälle verbleiben.
- Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft und die Entfernung der überflüssigen Erde sowie das Abräumen der Kränze nach der Beisetzung ist die Firma Strug zuständig. Die Gebühren hierfür werden von der Firma gesondert in Rechnung gestellt. Für das Auffüllen von Erde auf den Grabstellen nach längerer Zeit ist der Nutzungsberechtigte zuständig.
- Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts (bei Wahlgrabstätten) ohne eine Beisetzung wird für mindestens 5 Jahre vorgegeben.
- Bei Rückgabe der Grabstätten sind die Anpflanzungen zu entfernen.

Friedhofsbüro	Christa Türk, Andreaestr. 9, 30826 Garbsen
Öffnungszeiten	Do 9.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr
Tel.	05131 51853
E-Mail	c.tuerk@kirche-in-horst.de
Friedhofsadresse	Am Kahlen Berg, 30826 Garbsen